



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 26.02.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-9961039/0004.B

Anlagenbetreiber:

Elektronica SM-Handels GmbH
Mergenthalerstraße 31
48268 Greven

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Lagerung von Feuerzeugen, Nachfüllkartuschen und Streichhölzern

Standort:

Mergenthalerstraße 31
48268 Greven

Datum der Überwachung: 05.11.2020

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Management, Industrieabwasser, wassergefährdende Stoffe

Grundlagen der Überwachung:

Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Erlaubnis gemäß § 7 WHG zur Einleitung von Regenwasser (Dachfläche) in das Grundwasser ist verfristet; Betriebsanweisung und Unterweisung gemäß AwSV konnte nicht vorgelegt werden. Einholung einer Erlaubnis gemäß § 7 WHG zur Einleitung von Regenwasser in das Grundwasser und Vorlage Betriebsanweisung/Dokumentation der Unterweisung gemäß AwSV per Revisiosschreiben eingefordert. Mit der Abstellung der Mängel ist begonnen worden.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.